

Demokratie bedarf permanenten Unterhalts

Senioren-Kolleg Andreas Kley vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich ging der Frage nach, wie weit die Schweiz «als Musterland der Demokratie» den selbst gestellten Ansprüchen gerecht wird.

Seine kritische Betrachtung der demokratischen Vorgänge dürfe nicht missverstanden werden als antidemokratische Einstellung. Ihm sei die Demokratie ein Herzensanliegen. Es seien indes vor allem die Störungsfälle, die es in der demokratischen Praxis gebe, die sein Interesse weckten, so Prof. Dr. Dr. Andreas Kley. Demokratien unterliegen den Schwankungen der öffentlichen Meinung und neigen dazu, mit formalen Vorschriften unsorgfältig umzugehen. Alexis de Tocqueville (1805-1859) stellte fest, dass die Menschen, die in den demokratischen Zeitaltern leben, «für den Nutzen der Formen kein grosses Verständnis» hätten, da sie «ungeduldig» seien. Die Beobachtung des aktuellen politischen Geschehens im Umgang mit der Coronapandemie zeigt einerseits diese Ungeduld der Menschen, manifestiert andererseits den Anspruch auf Einhaltung demokratischer Regeln, wenn die Parlamente zuschauen müssen, wie die Regierungen wichtige Entscheide im Alleingang fällen.

Schranke zwischen zwei Polen

Das Hauptverdienst der demokratischen Formen und Verfahren bestehe darin, «dass sie als Schranke zwischen dem Starken und dem Schwachen, dem Regierenden und dem



Im Senioren-Kolleg stand diese Woche die Schweizer Demokratie auf dem Vorlesungsprogramm. (Foto: ZVG/Senioren-Kolleg)

Regierten wirken, den einen aufhalten und dem andern Zeit zur Besinnung lassen».

Der Referent blendete zurück in die Geschichte der schweizerischen Demokratie und verwies auf einige Irregularitäten, die zeigten, dass die Demokratie immer eine gefährdete Staatsform ist. Die demokratischen Formen seien umso notwendiger, je tätiger und mächtiger die Staatsgewalt sei «und je lässiger und kraftloser die Privatleute» würden (Alexis de Tocqueville).

1875 wurde mit der neuen Bundesverfassung das Referendum eingeführt. Jahre später, während der beiden Kriege, haben in Europa und in der Schweiz die Staatsregierungen autoritäre Züge angenommen. Die Schweiz führte die Dringlicherklärung von Gesetzen ein. In der Folge wurden zwischen 1930 und 1950 mehr als die Hälfte der Bundesgesetz-

ze als dringlich erklärt, was ein Referendum jeweils verunmöglichte. «Man wolle diese Vorlagen nicht den Zufälligkeiten des Volkssentscheides aussetzen» hiess es seitens des freisinnigen Bundesrates Schulthess.

«Wie unvernünftig ist das Volk?», fragte sich Kley und gab gleich selbst die Antwort: Im Rückblick gesehen habe das Schweizer Volk in grundlegenden Fragen ausserordentlich klug entschieden. Wie 1975 mittels anwendbarem Verfahrensrecht ein Referendum ausgehebelt wurde, erläuterte Kley anhand des Bundesbeschlusses über die Kürzung des Beitrags an die **AHV**.

Dem Hauptanliegen der Demokratie, unter der Herrschaft des Rechts und der Grundrechte nicht schnelle, sondern demokratische und am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen zu fällen, werde immer wieder ungenügend Rechnung getragen.

Wenig verwunderlich, denn das Parlament setze sich weitgehend aus Interessenvertretern zusammen.

Kley erwähnte in diesem Zusammenhang den Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler, dessen Geschäftsidee zur Senkung der Lebensmittelpreise - im Interesse des Gemeinwohls gegen die mächtigen Handelskartelle! - 1933 per Bundesbeschluss über das «Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften» gestoppt wurde. War er ein Populist? Das Filialverbot - von namhaften Staatsrechtlern als verfassungswidrig bezeichnet - wurde mehrmals verlängert und war insgesamt zwölf Jahre lang in Kraft.

Volksinitiativen seit 1891 möglich

1891 ist die Volksinitiative in die Schweizerische Bundesverfassung eingebaut worden. Sie ermöglicht ei-

ne Art «Revolution auf friedliche Art» nach demokratischen Regeln, ist ein Antrag aus dem Volk an das Volk. Die Volksinitiative erinnere die Parlamentarier daran, dass sie als Volksvertreter zu amtieren haben. Obschon von insgesamt 216 Volksinitiativen nur 22 angenommen wurden, seien vor allem auch die indirekten Wirkungen von abgelehnten Initiativen nicht zu unterschätzen, da sie oft auf den laufenden Gesetzgebungsprozess einwirkten und diesen in gewünschter Richtung beeinflussten. Mit der Erfindung des Umsetzungsvorbehaltes wurde ab 1980 die Volksinitiative abgeschwächt. Die 1994 zustande gekommene Alpeninitiative ist ein Beispiel dafür. «In der lebendigen Demokratie ist es unruhig!», war ein Fazit von Kley, nachdem er noch einige Störungsfälle angeführt hatte. Freuen wir uns also über bewegte Zeiten! (hs)